



Die Gründung des Provinzialarchivs Magdeburg vor zweihundert Jahren

Magdeburger Dom-Remter, 1898

Im Jahr 2023 feierte das Landesarchiv sein 200-jähriges Jubiläum. Anlass genug, auf die historische Gründung zurückzublicken.

„Jeder Bürger kann in den Archiven an festgelegten Tagen und Stunden Einsicht in die dort aufbewahrten Schriftstücke verlangen. Sie wird ihm kostenlos vor Ort und unter gebührender Aufsicht gewährt.“

Diese Worte klingen für heutige Ohren selbstverständlich, markieren aber eine kopernikanische Wende der europäischen Archivgeschichte, gleichsam eine Revolution, die erst durch eine Revolution möglich wurde. 1794 von der französischen Nationalversammlung beschlossen, bedeutete diese Öffnung der Archive für die Bürger – trotz zunächst begrenzter praktischer Auswirkungen – einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung vom Herrschaftsarchiv zum Bürgerarchiv.

Die Liberalisierung zeigte auch jenseits der Grenzen Wirkung. In Preußen besonders bei Karl August von Hardenberg, dem zusammen mit dem Freiherrn vom Stein wichtigsten preußischen Reformern im 19. Jahrhundert und der prägenden Figur für die Entwicklung des preußischen Archivwesens in der Ära nach Napoleon. Diese Epoche der auch archivischen Umwälzungen hatte Paul Fridolin Kehr vor fast einhundert Jahren so charakterisiert:

„In jenen Jahren war alle Welt archivalisch interessiert wie nie zuvor und wie nie wieder. Niemals hat das alte Europa und haben seine geschichtlichen Ueberlieferungen einen solchen Umsturz und eine solche Veränderung in ihren archivalischen Beständen erlebt.“

Staatskanzler Karl August von Hardenbergs Ordnung des Archivwesens

Im heutigen Sachsen-Anhalt waren die Umwälzungen der napoleonischen Jahre ebenfalls einschneidend. In den Säkularisierungen zwischen 1803 und 1813 wurden nicht nur Klöster und Stifte verstaatlicht, sondern oft auch deren Archive und Bibliotheken zerstreut. Die enormen territorialen Zugewinne Preußens von 1815 bedeuteten auch einen Zugewinn an historischen Archiven, die allerdings über die neu gegründete preußische Provinz Sachsen verstreut waren.

Hier galt es, entschlossen und beherzt zu agieren, um die Archivschätze zu retten, zu sichern und zu ordnen. Dass Hardenberg dazu gewillt war, hatte sich bereits 1810, dem Jahr seiner Ernennung zum Staatskanzler, angedeutet, als er mit Nachdruck durchsetzte, dass das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv in Berlin ihm persönlich unterstellt wurde. 1819 formulierte er in einem Erlass die Grundrichtung zur Bewältigung der Probleme, indem er die künftige Ordnung des Archivwesens auf Grundlage der Provinzeinteilung des preußischen Staates nach 1815 festlegte.

Archivverhältnisse der Provinz Sachsen

Einen wichtigen Anstoß zur Befassung mit den Archivverhältnissen in der Provinz Sachsen erhielt Hardenberg vom Magdeburger Oberbürgermeister: Der



Karl August Fürst von Hardenberg, Gemälde von Friedrich Georg Weitsch, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin

umtriebige Herrmann August Francke sprach sich in einer Eingabe vom 8. März 1820 an den Staatskanzler dafür aus, im Interesse der vaterländischen Geschichtsforscher die Archivalien in einem Provinzialarchiv in der „uralten sächsischen Haupt-Stadt Magdeburg zu vereinen“ – nicht ohne hinzuzufügen, dass die in der Vergangenheit an auswärtige Orte verbrachten Archivalien, soweit sie die Geschichte Magdeburgs betreffen, besser in Magdeburg unter seiner Aufsicht archiviert würden als an auswärtigen Orten. Der zweite Wunsch Franckes erfüllte sich zwar nicht, der Vorstoß veranlasste Hardenberg aber, vom Magdeburger Oberpräsidenten von Bülow einen Bericht über das Vorhandensein historischer Archive in Magdeburg und Halberstadt abzufordern.

Wenig später folgte der nächste Erlass, der eine umfassende Erhebung der archivischen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen bezweckte und dazu einen ganzen Fragenkatalog beinhaltete: Welche Archive existieren in der Provinz? Wo sind sie untergebracht? Sind die „Archivlokale gegen Entfremdung und Verderben“ der Urkunden und Akten gesichert? Existieren Findbücher oder sind die Archive in Unordnung? Welche Personen betreuen die Archive, und wie steht es um deren Qualifikation, Alter und Besoldung?

Der Magdeburger Oberpräsident leitete die Abfrage vom 18. Juli 1820 an die Regierungspräsidien in Magdeburg, Merseburg und Erfurt weiter: Der Merseburger Bericht lag nach zwei Wochen vor, fiel aber sehr knapp und wenig aussagekräftig aus. Die Erfurter Regierung brauchte für ihren deutlich umfangreiche-

ren Bericht mehr als fünf Monate. Aus Magdeburg hingegen fehlte auch nach neun Monaten und vier Mahnschreiben des Oberpräsidiums eine inhaltliche Antwort, und als sie schließlich Ende April 1821 doch eintraf, war sie unvollständig, so dass sich der zusammenfassende Bericht für Hardenberg weiter verzögerte. Dieser erinnerte noch einmal an die schleunigste Erstattung des vor fast einem Jahr abgeforderten Berichts, und zwar umso mehr, „als aus allen Provinzen die Ober Präsidial-Berichte über das Archivwesen eingegangen sind und das fortdauernde Ausbleiben der desfallsigen Anzeige über die Provinz Sachsen allein noch den Erlaß allgemeiner Verfügungen zur Ordnung und Benutzung der Archive im gesammten Umfange des Staats verhindert.“

Das Preußische Provinzialarchiv in Magdeburg

Die entscheidende Schwierigkeit aus Magdeburger Perspektive lag darin, eine geeignete Unterbringung zu finden. Auch ein vom Staatskanzler veranlasstes Gutachten des Berliner Geheimen Staats- und Kabinettsarchivars Ludwig Hoefer kam im Mai 1822 zu dem Ergebnis, dass der Umfang und die Bedeutung der in Magdeburg zusammenzuführenden Archive so erheblich seien, dass die existierenden Archivräumlichkeiten dafür gänzlich ungenügend seien.

Die Magdeburger Regierung schlug als Archivdepot die Redekin-Kapelle vor, ein Anbau im Winkel zwischen Remter und Marienkapelle am Magdeburger Dom. Der Registrator und frisch berufene Archivar Ludwig Stock erkannte sofort, dass deren Kapazitäten viel zu gering waren, und plädierte für die Einbeziehung des Domremters und der Marienkapelle. Die Regierung sprach sich dagegen aus, vermutlich auch wegen der dort notwendigen Umbauarbeiten und der damit verbundenen Kosten, aber Stock konnte sich durchsetzen. Und damit bewies er Weitsicht gleich in doppelter Hinsicht: denn nicht nur wurden die Kapazitäten der drei Räumlichkeiten tatsächlich benötigt und gingen bereits wenige Jahrzehnte später zur Neige. Auch musste Stock seine ersten Vorort-Eindrücke vom Domremter überwinden, wonach ein „immer dunkler Raum eine Anzahl halb versunkener Leichensteine enthielt und mit Marktbuden angefüllt war ... So wenig Hoffnung der erste Eintritt in dieses dunkle und feuchte Todtengewölbe für den gegebenen Zweck gewährte, so ließ eine angestellte technische Untersuchung doch das günstigste Resultat erwarten.“ Der Remter, dessen großer Saal als Begräbnishalle der Domherren gedient hatte, wurde also saniert und umgebaut und bot danach – jedenfalls in den Augen Stocks – einen „heiteren Anblick“.

Am 9. Juli 1823 konnte der Oberpräsident nach Berlin melden, dass das neue Archiv bezugsfertig ist. Den Anfang bei den auswärtigen Archiven, die nun sukzessive überführt und eingelagert wurden, machten die Halberstädter und Quedlinburger Bestände – ausgerechnet, möchte man hinzufügen, denn der für sie verantwortliche Halberstädter Steuerinspektor Friedrich Cramer sah in deren Umlagerung in die „für alle Literatur tote Feste Magdeburg“ eine „Barbarei“. Dass deren Umzug dennoch binnen weniger Wochen im September und Oktober 1823 abgeschlossen wurde, lag wohl nicht zuletzt daran, dass die Berliner Regierung den bereits erwähnten Staatsarchivar Hoefer in die Provinz entsandte, um vor Ort für die gewünschte zügige Abwicklung sorgen zu lassen. Im Gegensatz dazu zogen sich die Umlagerungen aus Erfurt und besonders aus Merseburg noch über lange Jahre hin und kamen letztlich erst im Jahre 1909 mit der Auflösung des Merseburger Regierungsarchivs zum Abschluss.

Standort- und Nutzungsfragen

Mit der Einrichtung des Archivs kam auch die Ausgestaltung seiner Benutzung in den Blick. Hardenberg hatte sich schon frühzeitig unter dem Eindruck der Französischen Revolution für eine Liberalisierung des Zugangs ausgesprochen. Eine vor allem in Berlin geführte Diskussion kreiste seit 1819 um die Frage, welche Archivbestände im Interesse der wissenschaftlichen Forschung in Berlin zentralisiert werden und welche in den Provinzen verbleiben sollten. Die Berliner Akademie der Wissenschaften kam 1821 zu einem überraschenden Votum, sie war nämlich gegen umfassende Zentralisierung in der „geräuschvollen Hauptstadt ... wo vielfältige Zerstreungen von Forschungen abziehen“.

Dieses indirekte Lob der Provinz war jedoch nicht ausschlaggebend dafür, dass eine umfassende Zentralisierung des älteren Archivguts aus den Provinzen unterblieb. Der ursprüngliche Plan Hardenbergs scheiterte vielmehr daran, dass in Berlin keine hinreichenden Räumlichkeiten zur Verfügung standen, und schrumpfte so zu einer kleinen Lösung, indem Kaiser- und Königsurkunden nach Berlin abzugeben waren. In jedem Fall wollte Hardenberg das ältere Archivgut so weit als möglich der „freien Benutzung wissenschaftlicher Männer“ zugänglich machen und erließ dazu für alle Archive eine Benutzungsordnung mit wegweisenden Bestimmungen: Zur leichteren Handhabung wurde das Jahr 1500 als Grenzjahr eingeführt – also eine gut dreihundertjährige Schutzfrist. Zusätzlich konnte auch älteres Archivgut aus Gründen der

Staatsräson gesperrt werden. Entscheidungen über die Benutzung der Provinzialarchive sollten bei den jeweiligen Oberpräsidenten liegen, die Genehmigung für das Geheime Staatsarchiv und das Kabinettsarchiv behielt sich Hardenberg höchstpersönlich vor.



Heinrich August Erhard

Das Erbe Hardenbergs

Nach Hardenbergs Tod im November 1822 wurde in der Restaurationszeit dieses Rad wieder etwas zurückgedreht. Dennoch blieb die Benutzungsordnung wegweisend für die weitere Entwicklung und damit ein Teil der bleibenden Verdienste Hardenbergs um eine Modernisierung des preußischen Archivwesens. Bleibendes leisteten aber auch diejenigen Archivare, die an Gründung und Aufbau des Magdeburger Provinzialarchivs maßgeblich beteiligt waren, also vor allem der Registrator Ludwig Christian Stock und der aus Erfurt übergesiedelte Historiker und Mediziner Heinrich August Erhard, der 1831 Direktor des Provinzialarchivs in Münster wurde. Sie haben in den ersten Jahren bei der Sicherung, Ordnung und Verzeichnung von Urkunden und Akten Außergewöhnliches geleistet. Dank ihrer Leistungen konnte das Provinzialarchiv, wie Paul Kehr konstatierte, zum neuen Mittelpunkt der landesgeschichtlichen Forschung werden. Diese Arbeit fortzusetzen, in Auseinandersetzung mit den sich verändernden Herausforderungen und Möglichkeiten, blieb der Auftrag vieler nachfolgender Generationen von Archivarinnen und Archivaren – und bleibt es in Gegenwart und Zukunft!

Ralf Lusiardi